STADT
DITZINGEN

Freiwillige Feuerwehr

Anschlussbedingungen

für

Brandmeldeanlagen

Stand 10 /2006

Freiwillige Feuerwehr Ditzingen

---

1. Allgemeine Vorschriften:

Die Brandmeldeanlagen müssen den einschlägigen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Dies sind:

- Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen des Verbandes der Sachversicherer

- DIN 57833, VDE 0833 Gefahrenmeldeanlagen
  Teil 1: Allgemeine Festlegungen
  Teil 2: Festlegungen für Brandmeldeanlagen

- DIN 14623: Orientierungsschilder für automatische Brandmelder

- DIN 14655: Nichtautomatische Brandmelder (Feuerwehr)

- DIN 14661: Bedienfeld für Brandmeldeanlagen (Feuerwehrbedienfeld)

- DIN 14662: Feuerwehr- Anzeigetableau (FAT)

- DIN 14675: Brandmeldeanlagen – Aufbau

- DIN 4066 : Beschilderung

- Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen (Anforderung an Feuerwehrschlüsselkästen) des Verbandes der Sachversicherer

2. Anlaufstelle der Feuerwehr

Die Anlaufstelle für die Feuerwehr ist in einem leicht zugänglichen Raum im Erdgeschoß unterzubringen. Über der Zugangstüre zum Gebäude ist eine rote Blitzleuchte anzubringen.
Befindet sich die Anlaufstelle nicht unmittelbar hinter der Zugangstür, so ist der Weg bis zu ihr mit weiteren Blitzleuchten zu kennzeichnen.
Die Anzahl der benötigten Blitzleuchten und die Anbringungsorte sind mit der Feuerwehr Ditzingen abzustimmen.

An der Anlaufstelle sind alle Geräte und Einrichtungen der Brandmeldeanlage unterzubringen.

Dies sind:

- Übertragungseinheit (Hauptmelder)
- Brandmelderzentrale (BMZ) oder Paralleltableau mit allen Bedienfunktionen
- Feuerwehrbedienfeld (FBF)
- Feuerwehrschlüsselkastenadapter (nur bei Bedarf)
- Lageplan und Anzeigetableaus (nur bei Bedarf)
- Schlüsselkasten für Schlüssel der BMZ, FBF und Adapter (bei Bedarf)

Werden die Geräte oder Einrichtungen in einen Schrank eingebaut, so ist der Schrank mit einer roten Blitzleuchte oder einem Schild nach DIN 4066 “BMZ“ zu kennzeichnen.
Beim Einbau von nur einzelnen Geräten in Schränken, ist der jeweilige Schrank entsprechend zu beschriften. Die Unterbringung der Anlaufstelle für die Feuerwehr im Gebäude, ist vor der Installation von Einrichtungen und Geräten in Absprache mit der Feuerwehr Ditzingen festzulegen.

3. Übertragungseinrichtungen

Die Übertragungseinrichtung (Hauptmelder) ist so anzubringen, dass der Druckknopf eine Höhe von 1400mm (+/- 200mm) über dem Fußboden hat. Die Anschluß- und Wartungsarbeiten sind ausschließlich von einer vom Betreiber beauftragten Firma durchzuführen.

Der Zugang zur Übertragungseinrichtung (Hauptmelder) muß zur Störungs-beseitigung durch die beauftragte Firma jederzeit gewährleistet sein.

Im Laufwerkmelder können die Schlüssel für die Brandmeldezentrale, das Feuerwehrbedienfeld und für den Feuerwehrschlüsselkastenadapter untergebracht sein.

Mit Auslösen des Hauptmelders müssen die Blitzleuchte(n) und der Feuerwehr-schlüsselkasten aktiviert werden, auch wenn keine Meldung an der Brandmelde-anlage ansteht.

Bei Laufwerkmeldern müssen nach erfolgter Auslösung ohne Brandmeldezentrale, nach dem Rückstellen des Hauptmelders die Brandmeldezentrale und das Feuerwehrbedienfeld im Ruhezustand sein, ohne dass an ihnen weitere Rückstellmaßnahmen getroffen werden müssen.

---

4. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Allgemeines:

Bei nicht ständig besetzter Pforte ist ein Feuerwehrschlüsseldepot vorzusehen.
Es dürfen nur FSD verwendet werden, die den Richtlinien für mechanische Sicherheitseinrichtungen des VDS entsprechen. Der Einbau des FSD hat gemäß diesen Richtlinien in unmittelbarer Nähe des Zugangs zur Anlaufstelle der Feuerwehr in einer Höhe von 1400mm (+/- 200mm) über dem Fußboden zu erfolgen.

Die Innentüre des FSD muß für die Aufnahme eines Halbzylinders der Feuerwehrschließung geeignet sein.

Der Betrieb eines FSD ist nur nach Abschluß einer Vereinbarung zwischen dem Betreiber der Anlage und der Stadt Ditzingen möglich. Nach Abschluß dieser Vereinbarung erhält der Betreiber die Anschlußgenehmigung, mit welcher er bei einer von der Stadt Ditzingen festgelegten Firma den Halbzylinder der Feuerwehrschließung erwerben kann.

Der formlose Antrag zum Betrieb eines FSD ist schriftlich an die
Stadtverwaltung Ditzingen
Abt. Baurecht
Am Laien 1
71254 Ditzingen
zu stellen.

Objektschlüssel im Feuerwehrschlüsseldepot

Im FSD ist in dem dafür vorgesehenen Halbzylinder ein Generalhauptschlüssel des Objektes zu deponieren. Sollten ausnahmsweise mehrere Schlüssel erforderlich sein, so sind diese Schlüssel beschrifteten Schlüsselanhängern zu versehen. Bei einer größeren Anzahl von Schlüsseln sind die Schlösser und die dazugehörenden Schlüssel farblich zu kennzeichnen.

5. Brandmeldezentrale (BMZ)

Die Brandmeldezentrale ist so anzubringen, dass sich Bedien- und Anzeigeteile
Nicht höher als 1800mm und nicht tiefer als 500mm - in Wandschränken zwischen 800mm und 1800mm - über dem Fußboden befinden.
Alle Anzeigen müssen eindeutig erkennbar und gut ablesbar sein.

Die Anzeige der Meldergruppen sind mit der Meldergruppen – Nummer zu versehen. Ein Hinweis auf einen Raum oder Gebäudeteil sowie Art und Anzahl der Melder kann hinzugefügt werden.
Beispiel: Meldergruppe 14
EDV – Raum 1. OG
13 Ionisationsmelder

Brandmeldezentralen mit nur einem einzeiligen Display müssen einen Hinweis auf weitere ausgelöste Meldergruppen durch ein Meldergruppentableau (pro Melder-gruppe eine Anzeige) haben.

Die stufenweise Aufschaltung mehrerer Brandmeldezentralen an gleichen oder verschiedenen Standorten als sogenannte Brandmeldeunterzentralen (BMUZ), ist nur im Ausnahmefall nach Absprache mit der Feuerwehr Ditzingen möglich.

Die Brandmeldezentrale ist abzuschließen. Der Schlüssel für die Brandmeldezentrale ist mit einem Schlüsselanhänger zu versehen und im Hauptmelder (bei Laufwerkmeldern) oder in einem Schlüsselkasten (bei Frequenzmeldern) neben der BMZ zu deponieren.

Brandmeldezentralen die beim Auslösen eines Nebenmelders Lautsprecheranlagen, Klimaanlagen, Datenverarbeitungsanlagen usw. ansteuern oder abschalten, sind mit einem Revisionsschalter zu versehen. Die Schaltung „Revision“ ist optisch anzuzeigen.

Brandmeldezentralen, die ausschließlich zur Steuerung von stationären Löschanlagen verwendet werden, dürfen den Hauptmelder nicht auslösen. Sie sind als solche zu kennzeichnen und werden von der Feuerwehr nicht bedient.

An der Brandmeldezentrale ist ein Hinweisschild mit Namen und Telefon-Nummer eines für die Brandmeldeanlage Verantwortlichen des Betriebes anzubringen.

6. Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Das Feuerwehrbedienfeld muß in einer Höhe von 1600mm (+100 - 200mm) anzubringen (gemessen zwischen Fußboden und Mitte Bedienfeld).
Es kann im FIZ untergebracht sein.
Bedienfeld und Brandmeldezentrale müssen vom gleichen Standort aus bedient und eingesehen werden können.

Für jede Brandmeldezentrale (auch für jede Brandmeldeunterzentrale) ist ein Feuerwehrbedienfeld vorzusehen.
Für das Feuerwehrbedienfeld ist ein Halbzylinder mit „FW-Schließung Ditzingen“ zu verwenden. Der Schlüssel ist mit einem Schlüsselanhänger zu versehen und im

Hauptmelder (bei Laufwerkmeldern) oder in einem Schlüsselkasten (bei Frequenzmeldern) zu deponieren.

Das Feuerwehrbedienfeld darf nur von der Feuerwehr bedient werden können !

7. Feuerwehr - Informationszentrale (FIZ)

auch als Feuerwehrkoordinationstableau (FKT),
oder Feuerwehrinformations- und –bediensystem (FIBS)
bezeichnet.

Das FIZ beinhaltet ein **Feuerwehrbedienfeld (FBF)** nach **DIN 14661**
sowie ein **Feuerwehranzeigetableau (FAT)** nach **DIN 14662.**
Desweiteren ist im FIZ der Hauptmelder in der linken Seite untergebracht.
Das rechte Fach der FIZ dient der Aufnahme der Laufkarten und Linienbüchern des Objekts.
Die FIZ muß mit einem Halbzylinder Schließung FW- Ditzingen versehen sein.

Die Feuerwehrinformationszentrale darf nur der Feuerwehr zugänglich sein und von dieser bedient werden können !

8. Meldergruppenpläne

Unmittelbar neben der Brandmeldezentrale sind gut sichtbar und stets griffbereit, Pläne von jeder Meldergruppe, diebstahlsicher zu hinterlegen. Sie können in einem Schrank untergebracht werden. Der Schrank ist dann dementsprechend zu beschriften. Bei einem abschließbaren Schrank ist der Schlüssel mit einem Schlüsselanhänger zu versehen und im Hauptmelder (bei Laufwerkmeldern) oder im Schlüsselkasten (bei Frequenzmeldern) zu deponieren.

Die Meldergruppenpläne können in Form eines Buches (DIN A3- Blätter gefaltet) oder bei kleineren, übersichtlichen Objekten, als Karten (DIN A 5) vorliegen.
Ein Buch sollte nicht mehr als 50 Pläne beinhalten. Sind mehrere Bücher erforderlich, so sind sie auf der Vorderseite und auf dem Buchrücken mit der Angabe der inliegenden Meldergruppen zu beschriften.

Die Pläne sind durch eine Klarsichtfolie oder entsprechende Beschichtung zu schützen.

Pro Meldergruppe ist ein zweiseitiger Plan zu erstellen.

Freiwillige Feuerwehr Ditzingen

Jeder Plan muß folgende Angaben enthalten:

Vorderseite des Blattes bzw. der Karte:

Meldergruppennummer 6

Geschoß 1. OG

Raum / Nutzung EDV – Raum

Art und Anzahl der Melder 6 Ionisationsmelder

Einbauort der Melder Zwischendecke

Übersichtsplan mit Standort der Brandmeldezentrale und den angrenzenden Verkehrsflächen (Anfahrt für die Feuerwehr), mit Straßenbezeichnung.

Im Übersichtsplan ist der Einsatzweg der Feuerwehr bis zur Auslösestelle, bzw. bei Auslösestellen in einem anderen Geschoß als die Brandmelde-zentrale, der Weg bis zu einem Treppenruam mit Pfeilen einzuzeichnen.
Der durch die Meldegruppe überwachte Bereich ist zu umranden. Rückseite des Blattes

Innenseite des Blattes bzw. Rückseite der Karte

Meldergruppe 6

Geschoß 1. OG

Grundrissplan des durch die Meldergruppe überwachten Bereichs.

Im Grundrissplan ist der Zugang der Feuerwehr, ggf. vom Treppenraum aus und die einzelnen Melder einzuzeichnen. Die einzelnen Melder sind zu nummerieren.

Die Meldergruppenpläne den in der Anlage dargestellten Musterplänen zu entsprechen.

Für die Meldergruppenpläne sind die in der Anlage festgelegten graphischen Symbole und Farben zu verwenden.

Auf der ersten Seite des Meldergruppenbuches bzw. auf einer zusätzlichen Karte ist eine **Kurzbedienungsanleitung der Brandmeldezentrale** vorzusehen.
Diese Kurzbedienungsanleitung folgende Arbeitsschritte enthalten:

- Abschalten einer Meldergruppe
  z.Bsp.: 1. Taste „Gruppe“ drücken
  2. Meldergruppennummer eingeben (3- stellig)
  3. Taste „Aus“ drücken
- Einschalten einer Meldergruppe
- Rückstellen einer Meldergruppe nach einem Alarm

Einsatz von Feuerwehrplänen:

Um im Einsatzfall Feuerwehrpläne bei der Einsatzleitung schnell edv-gestützt einsetzen zu können, sollten diese als

- CD-ROM (pdf, o.ä. Datei).

- ohne Kopierschutz

wenn möglich, an die Feuerwehr Ditzingen weitergeleitet werden.

Die CD-ROM bitte direkt an die Freiwillige Feuerwehr Ditzingen
Münchinger Straße 40
71254 Ditzingen
Tel.: 07156/8282
weiterleiten.

9. Feuerwehrschlüsselkastenadapter

Der Adapter ist gut sichtbar im Bereich der Brandmeldezentrale in einer Höhe nicht unter 1000mm über Fußbodenhöhe anzubringen.

Der Feuerwehrschlüsselkasten ist über den Adapter direkt mit dem Hauptmelder zu verbinden.

Die Aufschaltung auf eine Meldergruppe der Brandmeldezentrale ist nicht gestattet.

Es ist nicht zulässig, dass bei Sabotage – bzw. Einbruchalarm der Hauptmelder der Brandmeldeanlage ausgelöst wird.

Der Betreiber hat im Einvernehmen mit dem Verband der Sachversicherer nach geeigneten Ersatzmaßnahmen zu suchen.

Bei abschließbarem Adapter ist der Schlüssel mit einem Schlüsselanhänger zu versehen und im Hauptmelder (bei Laufwerksmeldern) oder in einem Schlüsselkasten (bei Frequenzmeldern) zu deponieren.

10. Schlüsselkasten (intern)

Für die Schlüssel der Brandmeldezentrale und des Feuerwehrschlüsselkasten-adapters ist, sofern kein Laufwerksmelder vorhanden ist, ein Schlüsselkasten vorzusehen.

Der Schlüsselkasten soll aus dem Gehäuse eines Druckknopfmelders bestehen und mit dem Feuermelderschlüssel zu öffnen sein.

Der Schlüsselkasten ist zu beschriften und gut sichtbar im Bereich der Brandmeldezentrale, mind. 1000mm über dem Fußboden anzubringen.

11. Brandmelder

11.1. nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)

Nichtautomatische Brandmelder sind nach DIN 14 665 einzubauen. Das rote Meldergehäuse ist so einzubauen, dass es auch von der Seite aus sichtbar ist.

Meldergehäuse mit der Aufschrift **„Feuerwehr“** dürfen nur dann verwendet werden, wenn bei Betätigen des Melders unmittelbar über einen Hauptmelder die Feuerwehr verständigt wird.

Die einzelnen Melder sind mit der Meldergruppen- und der Meldernummer zu beschriften (z.Bsp.: 6/1, 6/2 usw.) Die Beschriftung soll auf dem Bedienungsfeld hinter der Glasscheibe angebracht sein.

Nichtautomatische und automatische Melder dürfen nicht auf eine Meldergruppe geschaltet werden.

In Treppenräumen dürfen vom EG aufwärts maximal 3 Melder auf eine Meldergruppe Geschaltet werden – (Brandmeldeanlagen mit Einzelmelderanzeige an der Brandmeldezentrale sind hiervon ausgenommen).

In Untergeschossen ist jeder Melder auf eine eigene Meldergruppe zu schalten (Brandmeldeanlagen mit Einzelmelderanzeige an der Brandmeldezentrale sind hiervon ausgenommen).

Beim Abschalten der Brandmeldeanlage zu Revisionsarbeiten sind die Melder mit einem „Außer Betrieb“- Schild zu kennzeichnen.

Steuerkästen wie z. Bsp.:

- Handauslösungen von Löschanlagen
- Austaster für Stromversorgungen, Lüftungsanlagen usw.
- Rauchabzugsteuerungen

sind im Klartext zu beschriften und dürfen nicht mit Druckknopfmeldern verwechselt werden können. Eine rote Farbgebung ist daher nicht gestattet.

11.2 automatische Brandmelder

Automatische Brandmelder sind so einzubauen, dass Fehlalarme vermieden werden. Gegebenenfalls sind sie in Zweimelderabhängigkeit oder Zweimeldergruppenabhängigkeit zu schalten.

Die Melder sind mit der Meldergruppen- und mit der Meldernummer zu beschriften. Die Größe und Farbgebung sind der jeweiligen Raumhöhe anzupassen, so dass die Beschriftung leicht und sicher abgelesen werden kann. In Ausnahmefällen ist bei der Anlaufstelle für die Feuerwehr ein geeignetes Fernglas diebstahlsicher zu deponieren.

Sichtbar und nicht sichtbar montierte Melder dürfen nicht auf eine Meldergruppe geschaltet werden.

Automatische Melder, die zur Ansteuerung von Rauchschutzzentralen (z.Bsp.: auch für Rauchabschlusstüren) dienen, dürfen nicht direkt zur Feuerwehr weitergeleitet werden.

Werden Melder einer Meldergruppe in verschiedenen Räumen installiert, so sind über den Zugangstüren zu jedem Raum Individualanzeigen nach DIN 14 623 anzubringen. Die Individualanzeige muß den ausgelösten Zustand eines oder mehrerer Melder in dem Raum anzeigen. Sie ist mit der/den Meldergruppen- und Meldernummer(n) zu beschriften (bei Brandmeldeanlagen mit Einzelmelderanzeige an der Brandmeldezentrale kann auf die Individualanzeige verzichtet werden.

Automatische Melder, deren Ruhezustand mit rotem Blink- oder Dauerlicht gekennzeichnet ist, sind unzulässig.

Die Melder sind so anzubringen, dass die optische Anzeige und die Beschriftung vom Raumzugang aus zu sehen ist.
Nicht sichtbar angebrachte Melder sind wie folgt zu kennzeichnen:

In Zwischendecken:
Kennzeichnung der jeweiligen Deckenplatte, hinter welcher der Melder montiert ist, mit einem Orientierungsschild nach DIN 14 623 und einer Anzeige, die den ausgelösten Zustand anzeigt. Das Schild ist mit der Meldergruppen- und der Meldernummer zu beschriften (bei Brandmelde-anlagen mit Einzelmelderanzeige an der Brandmeldezentrale kann auf die Anzeige verzichtet werden).

In Lüftungskanälen:
Gleiche Kennzeichnung wie in der Zwischendecke. In Ausnahmefällen kann die Anzeige des ausgelösten Zustandes an anderer, geeigneter Stelle angebracht werden. Diese Anzeige ist dann mit der Meldergruppen- und der Meldernummer zu beschriften.

In Doppelböden:
Kennzeichnung der Bodenplatte in ihrer **gesamten Fläche** in einer Kontrast-Farbe. Zusätzlich ist im Meldebereich neben der Zugangstür ein Lageplantableau mit Anzeigen der einzelnen Melder seitenrichtig anzubringen.

Das Lageplantableau soll den Grundriß des Raumes darstellen. Jeder Melder ist mit einer roten Anzeige (Glühlampe oder Leuchtdiode) darzustellen und mit einer Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften.

Anstelle des Lageplantableaus kann bei 3 oder weniger Meldern ein einfaches Anzeigentableau verwendet werden. Die Tableaus sind mit der Aufschrift „Brandmelder - Tableau“ zu beschriften.

Bei Brandmeldeanlagen mit Einzelmelderanzeige an der Brandmeldezentrale kann auf die beleuchtete Anzeige im Lageplantableau verzichtet werden.

Bei eingeschränkter Sichtbarkeit von Meldern durch Einbauten z.Bsp.: von Lüftungs- und Versorgungsleitungen ist der Melder durch ein rotes, an einer Kette abgehängtes Schild zu kennzeichnen. Das Schild ist mit der Meldergruppen- und der Meldernummer zu beschriften.
Bei Meldern in Zwischendecken, Doppelböden oder Lüftungskanälen ist im jeweiligen Raum oder an einer anderen geeigneten Stelle das zum Heben oder Öffnen der Platten notwendige Gerät (wie Bodenheber, Haken, Spezialschlüssel...)
Diebstahlsicher zu deponieren. Das Gerät darf nur von der Feuerwehr benutzt werden und ist entsprechend zu kennzeichnen. Zur Überprüfung von ausgelösten Meldern in der Zwischendecke ist eine Leiter an geeigneter Stelle bereitzuhalten.

Melder in Zwischendecken, Doppelböden oder Lüftungskanälen sind jeweils auf eine eigene Meldergruppe zu schalten.

12. Selbsttätige Löschanlagen

Werden auf die Brandmeldezentrale selbsttätige Löschanlagen (z.B. Sprinkler-anlagen) aufgeschaltet, so ist für jede Löschgruppe eine eigene Meldergruppen vorzusehen.
Bei Sprinkleranlagen ist der Weg von der Anlaufstelle der Feuerwehr bis zur Sprinklerzentrale mit Hinweisschildern zu beschriften.
An jedem Alarmventil der Sprinkleranlage ist ein Hinweisschild mit folgenden Daten anzubringen

Sprinklergruppen – Nummer z.B. Sprinkler Gr.1
Meldergruppennummer Meldergruppe 28
Schutzbereich 1. UG Tiefgarage

13. Akustische Warneinrichtungen

Alle akustischen Warneinrichtungen (z.B. Starktonhörner, Hupen, Lautsprecherdurchsagen) müssen mit dem Taster „Akustische Signale ab“ des Feuerwehrbedienfeldes abzuschalten sein.

14. Instandhaltung

Brandmeldeanlagen müssen im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft (VDE 0833) und zum Schutz vor Fehlalarmen regelmäßig instand gehalten werden.

Es ist sicherzustellen, Daß eine Störungsbeseitigung rund um die Uhr in einem angemessenen Zeitraum durch eine Fachfirma oder anderes, geschultes Personal durchgeführt werden kann.

15. Allgemeine Hinweise:

Vor Beginn der Installation ist die Anlaufstelle für die Feuerwehr und der Standort des FSK in Absprache mit der Stadtverwaltung Ditzingen festzulegen.

Nicht erfüllte Forderungen und Absprachen, die zur Beanstandung führen und das Anschließen verzögern, gehen nicht zu Lasten der Stadt Ditzingen.

Abweichungen von diesen Anschlußbedingungen können nur von der Stadtverwaltung Ditzingen genehmigt werden.

Von allen Änderungen an der Anlage, insbesondere der Erweiterung von Meldergruppen und Austausch der Brandmelderzentrale, ist die Stadtverwaltung Ditzingen zu unterrichten.

Vor der Inbetriebnahme, einer Erweiterung einer Brandmeldeanlage, oder einer Änderung des FSK, erfolgt eine Abnahme durch einen Beauftragten der Stadt Ditzingen.

Anfang jeden Jahres ist ein aktualisiertes Deckblatt des Einsatzplanes der Feuerwehr Ditzingen (siehe Anhang), versehen mit den notwendigen Daten, an die Feuerwehr Ditzingen, Münchinger Straße 40, 71254 Ditzingen zu senden.

Stadt Ditzingen
Freiwillige Feuerwehr

P. Gsandner
Kommandant

Der kostenlose Download von über 250 TAB´s (technische Anschluss-bedingungen für Brandmeldeanlagen) wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:

Unternehmensberatung Wenzel
Beratung und Zertifizierung DIN 14675
Dipl.-Ing. Stephan Wenzel
Flößerstr. 22
76571 Gaggenau

Tel.: 0700 346 14675
Fax: 0700 346 14675
www.DIN-14675.de
info@DIN-14675.de

Jede TAB erhalten Sie inhaltlich und sachlich komplett unverändert, lediglich diese beiden Infoseiten wurden angehängt.

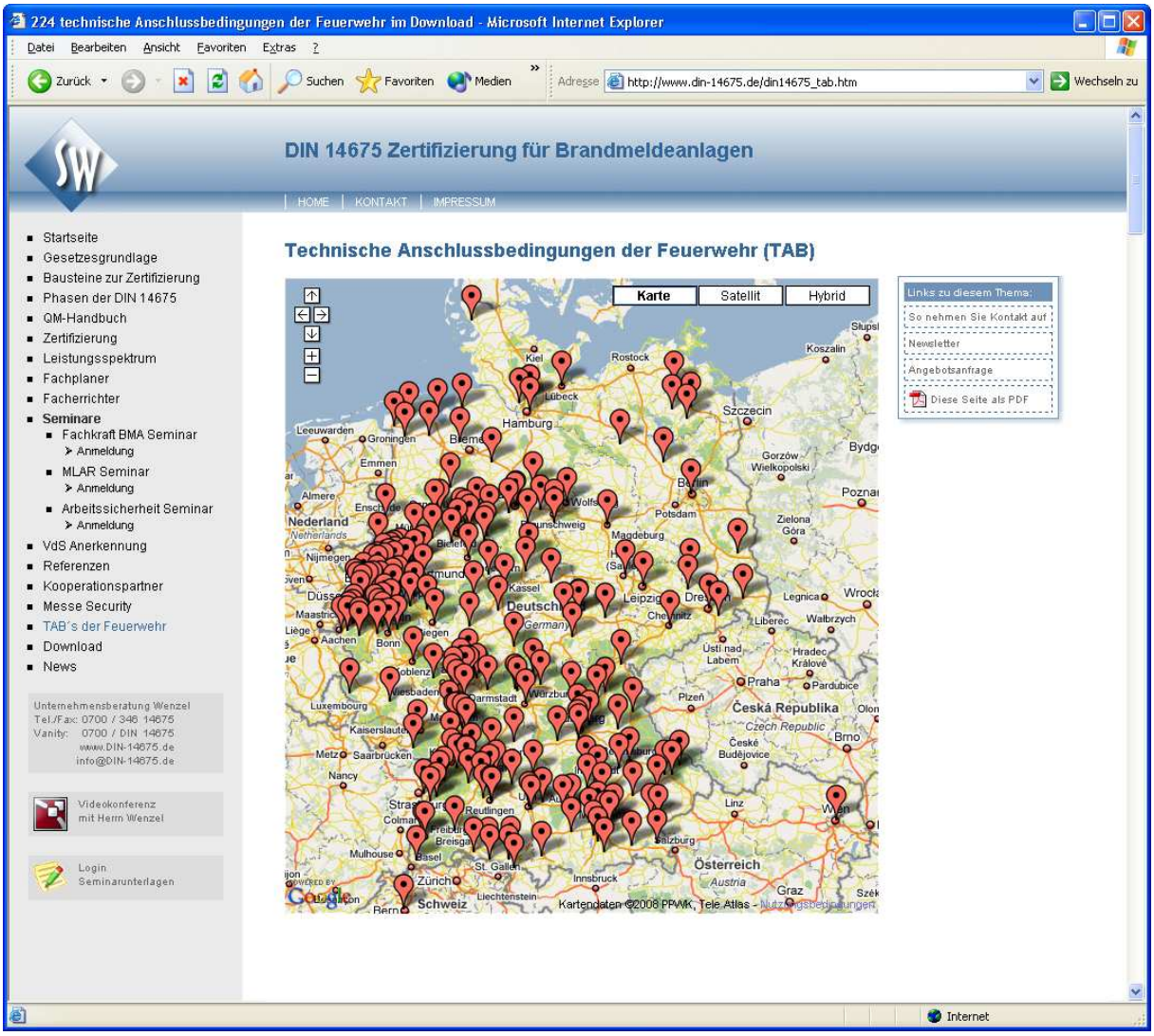

FAX an: 0700 / 346 14675

Unternehmensberatung Wenzel

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel
Flößerstr. 22, 76571 Gaggenau
Telefon: 0700 / 346 14675
E-Mail: info@DIN-14675.de Internet: www.DIN-14675.de

☐ Angebot Beratung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675

☐ Angebot Zertifizierung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675

☐ Newsletter DIN 14675

☐ geänderte/neue TAB verfügbar:

_____

☐ Ich suche eine individuelle Lösung und bitte um Rückruf.

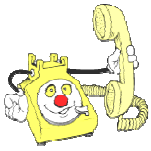

Ort/Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

Firma: .....

.....

Abteilung .....

Ansprechpartner .....

Straße .....

PLZ, Ort .....

Telefon .....

Fax .....

E-Mail .....

Homepage .....